

Verwaltungs- und Personalausschuss als Auswahlkommission des Stadtrats - Änderung der Ausschreibungsrichtlinien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14117

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 16.01.19 (VPA)/23.01.19 (VV) wurden die städtischen Ausschreibungsrichtlinien modifiziert, um u.a. den Anforderungen aktueller Rechtsprechung gerecht zu werden. Der Stadtrat hat dabei auch entschieden, dass künftig eine Kombination von verwaltungsinternem wissenschaftlich fundiertem Auswahlverfahren (bei Vorliegen interner Bewerbungen) plus anschließender Vorstellung im Stadtrat, wie bisher in den Ausschreibungsrichtlinien vorgesehen, entfällt. Statt dessen entscheidet jeweils der Ältestenrat, ob entweder ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren im Stadtrat stattfinden oder es ein verwaltungsinternes Auswahlverfahren geben soll. Entscheidet sich der Ältestenrat für ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren im Stadtrat, findet dieses bisher vor den zuständigen Ausschüssen statt. Dies bedeutet in der Regel, dass die Vorstellungsrunde in einem gemeinsamen Ausschuss stattfindet (dem Ausschuss des jeweiligen Referates/Eigenbetriebs und dem VPA).

Die Vorbereitung aktuell anstehender Stellenbesetzungsverfahren mit Stadtratsbeteiligung hat gezeigt, dass diese Konstellation unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu Schwierigkeiten und Verzögerungen führen kann.

So treten u.a. die gemeinsamen Ausschüsse als Auswahlkommission, nicht aber als beschließende Ausschüsse zusammen und bewerten die Bewerber/innen anhand der Bewertungsbögen. Die Bewertungsbögen der Stadtratsmitglieder, die mehreren an der Auswahlkommission beteiligten Ausschüssen angehören, zählen deshalb nur einfach. Eine Stellvertretung ist nur für den Fall der eigenen Verhinderung möglich.

Für eine rechtmäßige Personalauswahl im Rahmen von Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 16 LlbG ist die Beachtung des Parteienproporz bei der Bildung der Auswahlkommission in einem gemeinsamen Ausschuss unerheblich.

Aufgrund der großen Zahl an Stadtratsmitgliedern in einem gemeinsamen Ausschuss ist zudem die Terminfindung regelmäßig schwierig, wodurch zeitliche Verzögerungen bei der Terminierung einer Vorstellungsrunde und dadurch das Abspringen von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern droht.

Hinzu kommt ein massiver Ressourcenaufwand zur Abwicklung eines Stellenbesetzungsverfahrens mit Stadtratsbeteiligung nach derzeitigem Muster, was u.a. am Papierverbrauch deutlich wird (Bsp.: Der Vorstellungsbeschluss zur Leitung des Sportamts hat 232 bedruckte Seiten, die Vorlage muss 105* aufgeliefert werden = **24.360 Seiten** für den Beschluss ; die Tischvorlage für die Vorstellungsrunde hat etwa 300 Seiten, bei 9 Bewerber/innen, Bewertungsbögen doppelt pro Bewerber/in; diese wird 35* ausgedruckt = **10.500 Seiten**).

Um die genannten Schwierigkeiten zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat allein den Verwaltungs- und Personalausschuss als Auswahlkommission des Stadtrats bestimmt. Dies würde nicht nur die o.g. Schwierigkeiten vermeiden und den Aufwand reduzieren, es wäre auch insofern konsequent, als der Verwaltungs- und Personalausschuss (dann im zweiten Schritt) die Entscheidung über die Einstellung bzw. Beförderung/Höhergruppierung in Folge des Auswahlverfahrens trifft. Durch die bereits bestehenden Vertretungsregelungen im Zusammenhang mit den Ausschüssen ist zudem sichergestellt, dass Besonderheiten bestimmter Stellen bei der personellen Besetzung des Ausschusses berücksichtigt werden können.

Zu beachten ist, dass davon abweichend bei Stellenbesetzungsverfahren mit Stadtratsbeteiligung zur Besetzung von Stellen in den Eigenbetrieben der jeweilige Werksausschuss zuständig ist.

In zeitlicher Hinsicht wird vorgeschlagen, die Änderung ab der Vorstellungsrunde für die Besetzung der Leitung des Sportamts zu vollziehen. Für das aktuell anstehende Verfahren zur Besetzung der Leitung der Hauptabteilung II im Planungsreferat ist dies organisatorisch nicht mehr umsetzbar.

Begründung für die verspätete Abgabe:

Der kurzfristig eingereichte Beschluss geht auf einen einvernehmlichen Beschluss des Ältestenrats vom 08.02.2019 zurück.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. In Änderung der Ausschreibungsrichtlinien findet ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren im Stadtrat immer vor dem Verwaltungs- und Personalausschuss als Auswahlkommission statt.
2. In Fällen der Zuständigkeit eines Werksausschusses tritt dieser an die Stelle des Verwaltungs- und Personalausschusses.
3. Die Änderung tritt am 20.02.2019 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.102